

Verordnung über die Zustellung der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungsvorlagen und Erläuterungen

Vom 27. Juni 1995 (Stand 1. August 1995)

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Ausführung von Art. 42 Abs. 3 der Kantonsverfassung¹⁾ und Art. 32 Abs. 4 des Wahlgesetzes²⁾,

beschliesst:

§ 1

¹ Zuständig für die Zustellung der Abstimmungsvorlagen und Erläuterungen sind:

- a) die Staatskanzlei für die Gesamtlieferungen an die Gemeinden
- b) die Gemeindepräsidentinnen oder Gemeindepräsidenten beziehungsweise die von ihnen bezeichneten Amtsstellen für die Verteilung an die Stimmberechtigten

§ 2

¹ Die zuständigen Gemeindeorgane haben die Abstimmungsvorlagen und Erläuterungen wie folgt zu verteilen:

- a) Die Zustellung erfolgt grundsätzlich haushaltsweise in einem Exemplar
- b) stimmberechtigte Haushaltsmitglieder können bei den unter lit. d genannten Stellen persönliche Exemplare abholen oder anfordern
- c) Untermieterinnen und Untermieter, Heimbewohnerinnen und Heimbewohner usw. erhalten je ein separates Exemplar
- d) auf den Gemeinderatskanzleien oder von den Gemeinden zu bezeichnenden Amtsstellen sind weitere Exemplare zum freien Bezug bereitzustellen

¹⁾ SHR [101.000](#).

²⁾ SHR [160.100](#).

§ 3

¹ Es steht den Gemeinden frei, jeder stimmberechtigten Person ein Exemplar der Vorlagen und Erläuterungen zuzustellen.

§ 4

¹ In den Abstimmungspublikationen haben die Gemeinden auf die Möglichkeit der Stimmberechtigten hinzuweisen, persönliche Exemplare abzuholen oder anzufordern.

§ 5

¹ Diese Verordnung tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Bund³⁾ am 1. August 1995 in Kraft. Sie ist im Amtsblatt zu veröffentlichen⁴⁾ und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

² Sie ersetzt die Verordnung über die Zustellung der kantonalen Abstimmungsvorlagen vom 17. Februar 1974.

³⁾ Von der Bundeskanzlei genehmigt am 10. Juli 1995.

⁴⁾ Amtsblatt 1995, S. 942

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	Fundstelle
27.06.1995	01.08.1995	Erlass	Erstfassung	Abl. 1995, S. 942

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	Fundstelle
Erlass	27.06.1995	01.08.1995	Erstfassung	Abl. 1995, S. 942